

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Strandbäder  
der Marktgemeinde Dießen am Ammersee  
(Bäder-Gebührensatzung)  
vom 26.03.2018

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBI S. 351), erlässt die Marktgemeinde Dießen am Ammersee folgende Satzung:

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen Strandbäder in Riederau und St. Alban erhebt der Markt Dießen am Ammersee Gebühren nach dieser Satzung.

### § 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der ein gemeindliches Bad benutzt oder sonstige Leistungen i. S. dieser Satzung in Anspruch nimmt.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- und Saisonkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- (2) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.
- (3) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

### § 4 Gebührenkarten

- (1) Einzel-, Mehrfach- und Saisonkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Saisonkarten-Inhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- (2) Gebühren werden nicht erstattet, Tages-, Mehrfach- und Saisonkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet. Mehrfachkarten (10er-Karten) gelten jeweils nur im Ausstellungs- und Folgejahr.

### § 5 Gebührenarten und Gebührenhöhe

<b>Tarifgruppe I (Saisonkarten)</b>	
<b>1. Gemeindeeinwohner</b>	
• Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	21,50 €
• Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	Freier Eintritt
<b>2. übrige Besucher</b>	
• Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	55,00 €
• Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	11,00 €
<b>Tarifgruppe II (Tages- und Mehrfach-Karten)</b>	

<b>1. Tageskarten</b>	
<b>1.1 Gemeindeeinwohner</b>	
• Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	4,50 €
• Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr nach 18 Uhr	1,00 €
• Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	1,00 €
• Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nach 18 Uhr	Freier Eintritt
• Familien (= 2 Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr und 2 Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	9,00 €
<b>1.2 übrige Besucher</b>	
• Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	4,50 €
• Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr nach 18 Uhr	1,00 €
• Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	1,00 €
• Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nach 18 Uhr	Freier Eintritt
• Familien (= 2 Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr und 2 Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)	9,00 €
<b>2. Mehrfachkarten (10er-Karten)</b>	
• Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	32,00 €
• Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	5,50 €

### § 6 Gebührenbefreiung

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren nach § 1 befreit. Befreit sind weiterhin alle Personen im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nach 18 Uhr sowie Gemeindeeinwohner im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr beim Erwerb von Saisonkarten.

### § 7 Sonstige Gebühren

- |   |          |
|---|----------|
| a) Badekabinen (nur in Riederau erhältlich) |          |
| Je Woche                                    | 12,00 €  |
| Je Jahr                                     | 120,00 € |
| b) Schlüsselpfand (nur St. Alban)           | 24,00 €  |

### § 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dießen am Ammersee, 26. März 2018  
Markt Dießen am Ammersee

*gezeichnet*

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde durch öffentlichen Anschlag an den Gemeindefafeln ortsüblich bekanntgemacht.  
ausgehängt am: 28.03.2018

abgenommen am: 03.05.2018

